

werden kann, dessen Bequemlichkeit durch das Vorhandensein eines laufenden und eines Pumpbrunnens noch gewinnt.

Auf dem Gute haften nur die gewöhnlichen Steuern; alle Liegenschaften befinden sich in der Umgebung der Gebäulichkeiten in vorzüglichem Stande und ganz eben gelegen. Der Boden ist der fruchtbarste und ergiebigste in der hiesigen Gegend, die Lage eine freundliche und angenehme, auch ist fortwährend günstige Gelegenheit vorhanden, das Gut durch weitem Ankauf auf die vortheilhafteste Weise zu vergrößern und abzurunden, daher ein erfahrener und thätiger Landwirth einem reichlichen Auskommen und angenehmem Wohnsitz mit Gewißheit entgegen sehen darf.

Das Gut kann täglich eingesehen und ebenso mit einem der unterzeichneten Bevollmächtigten ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden, dessen Bedingungen sehr annehmbar gestellt sind.

J. G. Seeger zum Stern.  
J. C. Fink.

Murrhardt. [Verkauf eines großen Quantums von Säg- und Baustämmen, auch starken Buchen.] Auf dem Hofgut des weiland Christian Wieland in Schönbrunn werden Donnerstags den 25. d. M. und die folgenden Tage

circa 2000 Stück gefällte Säg- und Baustämme,

sämmtlich in ganzer Länge, worunter sich auch eine Anzahl Holländer Stämme befindet, so wie auch mehrere ausgezeichnete starke und hochstämmige Buchen, zu Werkholz für Wagner vorzüglich geeignet, im öffentlichen Aufftrieb gegen baare Bezahlung oder Hinterlegung eines Aufgebots und Bürgscheins verkauft, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten höflichst einladet, daß die näheren Bedingungen beim Verkauf bekannt gemacht werden und dieser je Morgens 8 Uhr beginnt.

Aus Auftrag:

J. G. Seeger zum Stern.

Bachnang. [Verkauf getragener Herrenkleider.] Nächsten Donnerstag, den 18. November, Mittags 1 Uhr, werden in einem hiesigen Privatbause eine Anzahl abgetragener Beinkleider, Röcke und Westen an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Näheres bei

Schneidermeister Paul.

Eschelhof, Oberamt Bachnang. Unterzeichneter ist gesonnen, ungefähr 400 Centner Heu und Dehm, worunter sich 2 Theile Heu und 1 Theil Dehm befindet, zu verkaufen; auch ist bei demselben eine gut eingerichtete Schafstallung und die Eschelhöfer Winterwaide zu verleihen. Die Kaufslustigen können dieß jeden Tag einsehen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Hiebei wird bemerkt, daß fremde und unbekannte Liebhaber entweder mit beglaubigten Vermögenszeugnissen oder mit guten, obrigkeitlichen Bürgschaftsurkunden versehen sein müssen.

Den 13. November 1841.

Gottlieb Bengert.

Winnenden. [Haus, sammt Bäckerei-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist willens, sein auf dem Marktplatz der Stadt und an den Straßen nach Waiblingen, Bachnang und Schorndorf gelegenes Haus mit Bäckerei, auch Wein- und Bierstänkeinrichtung, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist in bestem baulichen Zustand. Die Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Den 10. November 1841.

Bäckermeister Hartmann.

Spiegelberg. Die von mir angebotenen Güterziele sind abgegeben, was ich auf die eingegangenen Anfragen anzeige.

Den 12. November 1841.

Schultheiß und Verwaltungsactuar  
Hommel.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 10. Novbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	12	48	11	56	11	—
„ Dinkel alter . . .	7	—	6	49	6	—
„ Dinkel neuer . . .	5	34	5	16	5	—
„ Roggen . . .	7	12	6	30	6	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Waizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	5	52	5	14	4	48
„ Haber alter . . .	3	20	—	—	—	—
„ Haber neuer . . .	3	12	3	2	3	—
1 Simri Eintorn . . .	—	38	—	36	—	32
„ Erbsen . . .	1	36	1	20	1	12
„ Linsen . . .	1	36	1	20	1	12
„ Weiskorn . . .	—	48	—	44	—	40
„ Ackerbohnen . . .	—	52	—	48	—	40
„ Wicken . . .	—	54	—	50	—	44
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . .	24	kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen . . . . .	7	Loth



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter; z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 93.

Freitag den 19. November

1841.

Rottenburg am Neckar ist hauptsächlich berühmt wegen der vielen Hexenprozesse die, selbst im spätesten Mittelalter hier geführt wurden. — Groß ist die Anzahl der Opfer, welche hier dem Aberglauben und Fanatismus fielen. In manchem Jahr belief sich die Zahl dieser Unglücklichen auf 20—25 und noch im November des Jahrs 1655 wurde ein angesehenener Bürger, den man der Hexerei beschuldigt hatte, jämmerlich gefoltert, enthauptet und sein Körper verbrannt. (Schluß folgt.)

Von sehr vielen Seiten aufgemuntert, ihrem Blatte eine größere Ausdehnung zu geben, glaubt die Redaktion, im Sinne des größeren Theils des Publikums zu handeln, wenn sie den Murrthalboten, der bis jetzt wöchentlich in zwei halben Bogen besteht, mit dem Beginne des neuen Jahres 1842 wöchentlich in zwei ganzen Bogen erscheinen läßt. Dadurch würde bei jeder Nummer ein halber Bogen gewonnen, dessen Inhalt ausschließlich theils in Novellen, theils aus Tages-Neuigkeiten, Gedichten u. s. w. bestehen soll. Indem die Redaktion dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum für die gütige Unterstützung, die es ihrem Blatte bisher zu Theil werden ließ, ihren höflichsten Dank ausspricht, bittet sie, ihr dieselbe auch ferner zu Theil werden zu lassen. Es ist ihr jedoch bei dem so sehr vergrößerten Aufwande unmöglich, dasselbe ferner zu dem bisherigen Preis von 2 fl. jährlich liefern zu können; sie glaubt übrigens allen billigen Rücksichten zu entsprechen, wenn sie ihren Aufschlag halbjährlich nur auf 15 fr. und jährlich auf 30 fr. festsetzt, ein Aufschlag, der bei dem größeren Bedarf an Papier, Druckkosten etc. bei weitem zu Deckung der Kosten nicht hinreicht. Die Redaktion wird es sich zur ernstlichen Pflicht machen, durch gediegene und zeitgemäße Aufsätze das Publikum für den unbedeutenden Mehraufwand zu entschädigen.

Da der Murrthalbote zugleich Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Bachnang ist, und von allen s. t. Behörden, sowie von sehr vielen Privaten gelesen wird, so ist es sowohl zu Bekanntmachungen von Behörden, als auch Privaten, als eines der gelesensten Blätter zu empfehlen.

Die Redaktion überläßt sich nun der angenehmen Hoffnung, daß ihr Streben anerkannt und ihr Blatt auch in Zukunft sich einer zahlreichen Abnahme zu erfreuen haben werde.

**Die Redaktion des Murrthal-Boten.**



### Amtliche Bekanntmachungen.

**Bachnang.** Die für Unterlassung der Gebührenvormerkung angeordnete Strafe

Murrthalbote Nr. 64

tritt auch in dem Falle ein, wenn von einem Gebührenanspruch abgesehen und bis nicht bemerkt worden ist.

Den 17. November 1841. Oberamt.

Stoßmayer.

**Bachnang.** Der am 15. d. h. verfallene Bericht über die Steuerausstände

Murrthalbote von 1840 Nr. 95

ist bei Vermeidung eines Wartboten in 6 Tagen zu erstatten.

Den 18. November 1841. Oberamt.

Stoßmayer.

### Auszug

aus der Verordnung vom 1. Juli 1841 betreffend die Gebühren der Rathsschreiber.

§. 16.

Die Rathsschreiber haben alle Ausfertigungen, Eingaben, Berichte, Abschriften, Aktenauszüge, Verzeichnisse, Umlagen, Berechnungen u. s. w. für ihre Gemeinde und die örtlichen Stiftungen im Justiz- und Verwaltungsfache um ihre Besoldung zu besorgen.

Sonst gebührt ihnen

- 1) für beglaubigte Abschriften und Auszüge aus Akten, von jedem Blatte . . . . . 3 fr.
- 2) für die Ausfertigung stadt- und gemeinderäthlicher Zeugnisse, für das erste Blatt . . . 4 fr. für jedes weitere Blatt . . . . . 3 fr. unter den rücksichtlich der Abschriftfertigungen der Ortsvorsteher oben §. 10 3 c ertheilten näheren Vorschriften und mit der Bestimmung, daß die Rathsschreiber sich in Fertigung und Beglaubigung von Abschriften und Auszügen auf solche Akten zu beschränken haben, die sich in der Gemeindegastatur befinden.

Für Abschriften und Protokollauszüge, welche von den, den Gemeindebehörden vorgesetzten Stellen verlangt werden, ist eine Gebührenanrechnung nicht zulässig.

Ebenso sind die Armen frei von Bezahlung der festgesetzten Fertigungsgebühren.

§. 17.

- 3) Ferner gebührt dem Rathsschreiber:
  - a) bei Kaufverträgen, wenn auf Verlangen der Parteien die erste Ausfertigung des Vertrags von jenem besorgt wird, sei es, daß er einen besondern Kaufbrief fertigt, sei es, daß er den Vertrag sogleich urchriftlich in das Kaufbuch einträgt (vergl. R. Verordnung vom 21. Mai 1825, §. 25, Reg. Bl. S. 354) für die Fertigung . . . . . 24 fr.

und wenn sie mehr als einen Bogen hält, für jeden weiteren Bogen . . . . . 12 fr.

Für das bloße Uebertragen eines bereits vorhandenen von den Parteien übergebenen, oder durch den Rathsschreiber besonders gefertigten Kaufbriefes in das Kaufbuch, so wie für Duplikate von dem Vertrage 8 fr. und wenn die Arbeit mehr als ein Blatt erfordert, von jedem weiteren Blatte 4 fr. für einfache Abschriften von Kaufverträgen, vom Blatte . . . . . 3 fr.

- b) Für die Abfassung von Fallehenbriefen, wie für Kaufbriefe . . . . . 24 fr. für den ersten, und . . . . . 12 fr. für jeden weiteren Bogen.

§. 18.

4) In Unterpfands- und anderen Schuldsachen (Hauptinstruktion §. 20) ist anzurechnen:

- a) für die Ausfertigung einer Obligation oder des dieselbe vertretenden Pfandscheines, so wie einer Cautionsurkunde, von 10 fl. bis 100 fl. einschließlich . . . . . 20 fr. von 101 fl. bis 500 fl. . . . . 40 fr. von 501 fl. bis 1000 fl. und darüber 1 fl.

Gleiches gilt bei einer von der Unterpfandsbehörde des Wohnorts in dem Falle des Pfandgesetzes Art. 140 (Hauptinstruktion §. 220) ausgefertigten Hauptverschreibung.

- b) Für die Ausfertigung eines förmlichen Informativunterpfandscheines (Unterpfandszettels) von 10 fl. bis 100 fl. einschließlich . . . 10 fr. von 101 fl. bis 500 fl. . . . . 20 fr. von 501 fl. bis 1000 fl. und darüber 30 fr. wogegen für ein bloßes schriftliches Zeugniß über die zu bestellenden Unterpfänder nur die Gebühr für gewöhnliche Zeugnisse (oben §. 16, 2) angerechnet werden darf.

c) Für die verlangte Ausfertigung eines Beschlusses über die Unzulässigkeit einer nachgesuchten Pfandbestellung (oben §. 4 b) dieselbe Gebühr, wie für die Ausfertigung eines förmlichen Informativscheines.

d) Für den Eintrag der speciellen Verweisung von Güterkaufschillingen in das Unterpfandsbuch entweder in Folge amtlicher Verfügung (Hauptinstruktion zum Pfandgesetze §. 245) oder nach dem Wunsche der Beteiligten, für jeden Eintrag des Namens eines Gläubigers bei jedem einzelnen verkauften Gut 3 fr.

e) Für die Ausfertigung einer Urkunde aus den Akten und Büchern der Unterpfandsbehörde . . . . . 12 fr.

beträgt die Urkunde mehr als ein Blatt, von jedem weiteren Blatte . . . . . 4 fr.

f) Für Fertigung eines Verweiszettels von jedem Blatte . . . . . 4 fr.

### Privat-Anzeigen.

Casino. Heute Abend ist Damen-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Bachnang. [Anzeige.] Bis nächsten Sonntag wird der Unterzeichnete sein Winterbier ansetzen, wozu höflich einladet

Den 18. November 1841.

Rosenwirth Kübler.

Duppenweiler. [Schäferereigerathschaften-Verkauf.] Der abgehende Schäferereipächter zu Duppenweiler, Johann Georg Pfizenmayer in Bachnang, verkauft am Donnerstag den 25. d. M., Mittags 12 Uhr, in dem herrschaftlichen Schafhaus im Aufstreich:

- 34 Stück ganz gute Pforchhurden,
- 135 Stück Pforchstößen, der größte Theil noch nie gebraucht,
- 1 mit Eisen beschlagener Vorschlagstoken,
- 2 Pforchschlegel,
- 2 Schwarzen,
- 2 Diele,
- 5 Latten,
- 2 große Heugabel,
- 2 ditto geringere,
- 1 Schloß und Stange mit Schlüssel zu einer Werre.

Sodann an selbigem Tage in oder beim Ochsenwirthshause zu Reichenberg das daselbst gelagerte Futtergeschirr zu 200 Stück Schafvieh, bestehend in Rauffen, Trögen und 2 Umläufen mit Trog, erst vor 6 Jahren mit Fleiß neu gemacht, in bestem Zustand. Die Tröge sind so beschaffen, daß auch Kurzes darin gefüttert werden kann.

Johann Georg Pfizenmayer.

Murrhardt. [Feilbietung eines großen und schön arrondirten Hofguts.] Die Besitzer des früher Christian Wieland'schen Hofguts in Schönbrunn, diesseitigen Gemeindebezirks, sind gesonnen, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in

A) Gebäulichkeiten:

- a) einem im Jahr 1835 neu und durchgängig solid gebauten, mit allen Bequemlichkeiten versehenen, durchaus gegypsten, zweistöckigen Wohngebäude mit geräumigem gewölbtem Keller;
- b) einer in demselben Jahre neu errichteten Scheuer neben dem Wohnhaus;
- c) demselben gegenüber einer weitern, sehr großen Scheuer, beide mit geräumigen Pferde- und Viehstallungen versehen;
- d) einem Wasch- und Backhaus mit Geflügel- und Schweinstallungen;
- e) dem dritten Theile an einer gut eingerichteten Sägmühle mit 2 See'n.

Diese Gebühr findet auch bei Verweiszetteln über den Erlös aus nicht verpfändeten Objecten Statt.

g) Für Auszüge jeder Art aus dem Unterpfandsbuche oder dem Protokolle auf Begehren eines Beteiligten . . . . . 8 fr. erfordert der Auszug mehr als ein Blatt, von jedem weiteren Blatte . . . . . 4 fr.

h) Für eine amtliche Benachrichtigung an einen Beteiligten, gemäß dem Art. 151 des Pfandgesetzes . . . . . 6 fr.

i) Für die Beurkundung eines Schuld- und Bürgscheins findet die gleiche Gebühr, wie bei den Schultheißen (oben §. 10, 3 a) Statt. §. 19.

5) Für die Ausfertigung eines Geburtsbriefs wird bezogen . . . . . 24 fr. und

6) für die Fertigung einer Urkunde über die Verzichtung auf das Bürgerrecht . . . 10 fr. ferner

7) für öffentliche Bekanntmachungen und einzelne Schreiben des Gemeinderaths über Verkäufe und Verleihungen in Santsachen und bei Administrationen, je nach der Ausdehnung 4 fr. bis 12 fr. §. 20.

8) Für das Nachschlagen von Akten, das Privatpersonen begehren, hat der Rathsschreiber eine Gebühr von . . . . . 6 fr.

dann zu empfangen, wenn dasselbe nicht eines öffentlichen Rechtsverhältnisses wegen, z. B. in einer Steuerfache, um eines gemeindegastlichen Interesses willen, u. dgl., sondern wegen bloßer Privatinteressen verlangt wird. In Pfandsachen findet jedoch eine Anrechnung für die Gestattung der Einsicht der öffentlichen Bücher und die Aufsicht hiebei nicht Statt.

Arme sind von Bezahlung einer Gebühr für das Actennachschlagen überhaupt frei.

Murrhardt. [Papier-Verkauf.] Durch die vorgenommene Registratur-Einrichtung sind in halben, mehreren Theils aber ganzen Bogen 19 Centner Papier gewonnen worden, worunter sich auch ganze in Pappendeckel gebundene Bücher befinden. Dasselbe ist ganz gut und für die Herren Kaufleute geeignet, und wird Freitag den 26. d. M., Mittags 1 Uhr, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung auf dem Rathhaus dahier verkauft, wozu höflichst einladet

Den 12. November 1841.

Gesammtgemeindepflege.



**B) Liegenschaften:**

- a) circa 48 Morgen Aedern,
- b) circa 20 Morgen Wiesen, worunter zunächst am Hause 1 Morgen Baum-, Gras- und Wurzgarten;
- c) circa 32 Morgen in gutem Stand befindlichen Nadel- und Laubwäldungen.

Die sämtlich gut und dauerhaft erbauten Gebäulichkeiten sind so gelegen, daß mit ihnen ganz leicht ein geschlossener Hofraum gebildet werden kann, dessen Bequemlichkeit durch das Vorhandensein eines laufenden und eines Pumpbrunnens noch gewinnt.

Auf dem Gute haften nur die gewöhnlichen Steuern; alle Liegenschaften befinden sich in der Umgebung der Gebäulichkeiten in vorzüglichem Stande und ganz eben gelegen. Der Boden ist der fruchtbarste und ergiebigste in der hiesigen Gegend, die Lage eine freundliche und angenehme, auch ist fortwährend günstige Gelegenheit vorhanden, das Gut durch weitem Ankauf auf die vortheilhafteste Weise zu vergrößern und abzurunden, daher ein erfahrener und thätiger Landwirth einem reichlichen Auskommen und angenehmem Wohnsitz mit Gewißheit entgegen sehen darf.

Das Gut kann täglich eingesehen und ebenso mit einem der unterzeichneten Bevollmächtigten ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden, dessen Bedingungen sehr annehmbar gestellt sind.

J. G. Seeger zum Stern.

J. C. Find.

**Murrhardt.** [Verkauf eines großen Quantums von Säg- und Baustämmen, auch starken Buchen.] Auf dem Hofgut des weiland Christian Wieland in Schönbrunn werden Donnerstags den 25. d. M. und die folgenden Tage

circa 2000 Stück gefällte Säg- und Baustämme,

sämmtlich in ganzer Länge, worunter sich auch eine Anzahl Holländer Stämme befindet, so wie auch mehrere ausgezeichnete starke und hochstämmige Buchen, zu Werkholz für Wagner vorzüglich geeignet, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung oder Hinterlegung eines Aufgelbs und Bürgscheins verkauft, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten höflichst einladet, daß die nähern Bedingungen beim Verkauf bekannt gemacht werden und dieser je Morgens 8 Uhr beginnt.

Aus Auftrag:

J. G. Seeger zum Stern.

**Zugpferde- und Leiterwagen-Kauf.** Der Unterzeichnete gedenkt 2 gute Zugpferde nebst schwerem angemachtem Leiterwagen mit eisernen Axen zu verkaufen. Liebhaber können

sich täglich bei ihm selbst melden und Käufe abschließen.

David Breuninger  
in Sulzbach.

**Heilbronn.** Webergesellen finden in meiner Fabrik dahier Beschäftigung in feiner und grober Arbeit gegen guten Lohn. Auch können noch einige Meister auf dem Lande bei mir Arbeit erhalten.

Den 11. November 1841.

E. F. Pilger.

**Eschelhof, Oberamts Badnang.** Unterzeichnet ist gesonnen, ungefähr 400 Centner Heu und Dehd, worunter sich 2 Theile Heu und 1 Theil Dehd befindet, zu verkaufen; auch ist bei demselben eine gut eingerichtete Schafstallung und die Eschelhöfer Winterwaide zu verleihen. Die Kaufslustigen können dies jeden Tag einsehen und mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Hierbei wird bemerkt, daß fremde und unbekannt Liebhaber entweder mit beglaubigten Vermögenszeugnissen oder mit guten, obrigkeitlichen Bürgschaftsurkunden versehen sein müssen.

Den 13. November 1841.

Gottlieb Wengert.

**Badnang.**

Naturalien-Preise vom 17. Novbr. 1841.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	6	44	6	29	6	—
„ Dinkel neuer . . .	5	36	5	18	5	—
„ Roggen . . .	6	56	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	6	40	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	3	20	3	4	2	48
„ Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	—	—	—	—	—

**Brod = Taxe.**

8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . . .	24 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wägen . . . . .	7 Loth.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamts Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waltingen, Welzheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup> 94.

Dienstag den 23. November

1841.

(Schluß.)

Nicht weniger grausam verfolgte man auch hier die Wiedertäufer, ja Rottenburg hatte für diese selbst ein eigenes Gericht, das aus 2 Juristen von Lützingen und vielen Räten der benachbarten Orte bestand, und unter dem Vorsitz des Statthalters, eines Grafen v. Zollern, gehalten wurde. Auf eine wahrhaft schaudererregende Weise mordete man hier den bekannten Wiedertäufer Michael Sattler. Nachdem dieser Arme dem Henker übergeben und auf einen Wagen geschmiedet worden war, riß man ihm mit einer glühenden Zange ein Stück Fleisch aus dem Leibe, schnitt ihm die Zunge aus und führte ihn auf den Richtplatz. Dort angekommen, wurden ihm abermals 5 Griffe mit der glühenden Zange gegeben, und er hierauf lebendig verbrannt. Zwölf Männer und zehn Weiber wurden auf eine gleich empörende Weise geschlachtet! Anno 1527.

**Öffentliche Bekanntmachungen.**

**Sulzbach a/M. Kieselhof.** [Schulhausbau-Accord.] Die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Kieselhof wird am

Dienstag den 30. d. M.

im öffentlichen Abstreich veraccordirt werden.

Nach dem revidirten Voranschlag beträgt die

Maurerarbeit . . . . .	481 fl. 40 kr.
Zimmerarbeit . . . . .	702 fl. 14 kr.
Schreinerarbeit . . . . .	119 fl. 2 kr.
Schlosserarbeit . . . . .	95 fl. 6 kr.
Glaserarbeit . . . . .	64 fl. 10 kr.
Hafnerarbeit . . . . .	6 fl. 48 kr.
für Gußeisen . . . . .	55 fl. — kr.

—: 1524 fl. — kr.

Die Liebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Den 12. November 1841.

Schultheißenamt.  
Unzerer.

**Privat-Anzeigen.**

**Badnang.** [Abhanden gekommener Schubkarren.] Dem Unterzeichneten ist vor ungefähr 14 Tagen sein Schubkarren vor seiner Werkstelle abhanden gekommen und ist dadurch kennbar, daß an der rechten Lanne ein Stück angehängt ist. Er bittet um baldige Zurückgabe.

G. Stüh, Luchsheerer.

**Zugpferde- und Leiterwagen-Kauf.** Der Unterzeichnete gedenkt 2 gute Zugpferde nebst schwerem angemachtem Leiterwagen mit eisernen Axen zu verkaufen. Liebhaber können sich täglich bei ihm selbst melden und Käufe abschließen.

David Breuninger  
in Sulzbach.

**Heilbronn.** Webergesellen finden in meiner Fabrik dahier Beschäftigung in feiner und grober Arbeit gegen guten Lohn. Auch können noch einige Meister auf dem Lande bei mir Arbeit erhalten.

Den 11. November 1841.

E. F. Pilger.

**Eschelhof, Oberamts Badnang.** Unterzeichnet ist gesonnen, ungefähr 400 Centner Heu